

# Partizipation

## Vorwort

Wie im Hauptteil unserer Konzeption (siehe 2.1,2.2 und 3.2.) angegeben sind die Beteiligung von Kindern und die Akzeptanz von Kinderrechten in unserem Haus von jeher gegeben und waren schon immer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Das vorliegende Konzept über die Beteiligung von Kindern und Eltern und deren Beschwerdemöglichkeiten wurde gemeinsam von unserem Team in der Zeit von Januar 2017 bis Dezember 2017 erarbeitet.

Unsere pädagogische Grundhaltung, von den Bedürfnissen der Kinder ausgehend und sie in ihren Gefühlen ernst zu nehmen beinhaltet grundsätzlich eine Haltung, Kinder in persönlichen Angelegenheiten zu beteiligen und ihre Rechte anzuerkennen. Die Festschreibung der Beteiligungsrechte hat für uns zum Ziel:

- Das Verständnis zwischen Kindern und Erwachsenen zu verbessern
- Transparenz für Eltern zu schaffen
- Berechenbarkeit und Sicherheit für die Kinder zu bieten
- Kinder vor Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene zu schützen
- Eine zuverlässige Struktur für das gesamte Team festzulegen

Partizipation verstehen wir als Prozess und diese Konzeption als Grundlage, die in der Praxis erprobt, im Team regelmäßig reflektiert und weitergeschrieben werden muss.

## Gesetzliche Grundlagen

Die Beteiligungsrechte der Kinder finden sich auf internationaler Ebene in der Kinderrechtskonvention vom November 1989 im Artikel 12: Jedes Kind, das fähig ist sich eine eigene Meinung zu bilden, hat das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene hat gemäß §1 SGB VIII jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und Gemeinschaft fähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefahren für sein Wohl.

Zudem heißt es im §8 SGB VIII, Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. § 45 SGB VIII verpflichtet die Einrichtungen zur Festschreibung der Kinderrechte, dort heißt es: die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

In den §§ 5, 8a, 9, 17, 22, 22a, 36 und 80 sind außerdem noch Beteiligungsrechte für Eltern und Kinder festgeschrieben

## Unsere pädagogische Haltung

Da wir in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt betreuen, haben wir eine große Entwicklungsspanne zu berücksichtigen die auch die soziale Entwicklung der Kinder von „ Ich zum Du zum Wir“ umfasst. Es erfordert ein hohes Maß an Empathie um dem adäquat und professionell zu begegnen. Das Erkennen von eigenen Gefühlen und den Gefühlen des Gegenübers ist eine Entwicklung, die bei den Kindern eine intensive Begleitung benötigt. Gleichzeitig bildet dies die Basis für Beteiligung. Nur wer seine eigenen Bedürfnisse erkennt und richtig interpretiert ist in der Lage für sich selbst zu sorgen. Im Hinblick auf vielfältigen kulturellen, soziologischen und familienspezifischen Lebensformen ist ein hohes Maß an Ambiguitätstoleranz bei den Mitarbeiterinnen Voraussetzung, damit Beteiligungsprozesse in Gang gesetzt werden können. Hierbei gilt es, möglichst viele Partizipationsprozesse zuzulassen, sich mit vorgefertigten Lösungsansätzen zurückzuhalten, den Kindern eigene Erfahrungen sammeln zu lassen und das Vertrauen in die Gestaltungsmöglichkeiten der Kinder auszubauen. Kinder und Eltern als Experten für ihre eigenen Belange ernst zu nehmen heißt in der Praxis, abzuwarten, sich auf das Tempo der Kinder einzustellen, angenehme wie unangenehme Erfahrungen zuzulassen oder auch zuzumuten. Den Mitarbeiterinnen ist klar, dass dies eine Gratwanderung zwischen völliger Macht- und Verantwortungsabgabe einerseits und Manipulation andererseits darstellt. Dies wird im Austausch unter den Kolleginnen immer wieder reflektiert.

## Ziele von Partizipation

- Kinderrechte werden erfahrbar  
Partizipation beinhaltet, dass die Kinder grundsätzlich über ihre Rechte informiert werden und ihnen Bedingungen zur Verfügung stehen, in denen sie die Akzeptanz ihrer Rechte erleben können.
- Schutz bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen durch Erwachsene oder Kinder  
Die Macht der Erwachsenen wird durch die Beteiligung der Kinder begrenzt. Sie erleben ihre Selbstwirksamkeit und lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen können. Sie können sich Hilfe holen und sind nicht ohnmächtig.
- Mehr über sich selbst erfahren  
Im geschützten Bereich des Kindergartens können erste Erfahrungen mit Beteiligung ausprobiert werden. Die Auseinandersetzung mit persönlichen Vorlieben ermöglicht neue Lernerfahrungen.
- Demokratie lernen  
Die Kinder werden in kleinen Schritten und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt. Demokratie muss im Alltag erst geübt werden, damit sie gelebt werden kann.
- Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen  
Die eigene Meinung gegenüber anderen zu vertreten, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Durch die sprachliche Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen den anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Konfliktlösungsstrategien werden geübt. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann wachsen, wenn die Kinder die Erfahrung machen, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht.

- **Selbstwirksamkeit erleben**  
Im Kindergartenalltag erleben die Kinder, dass sie schwierige Anforderungen aus eigener Kraft schaffen können. Diese Erfahrung ist Motivation für neue Herausforderungen. Ihre Ausdauer und ihr Selbstvertrauen werden gestärkt. Das Vertrauen in die eigenen Fertigkeiten wächst.
- **Hilfe annehmen**  
Durch eine gelebte Teilhabe erfahren die Kinder, dass sie von den verantwortlichen Erwachsenen gehört, unterstützt und vor allem, ernst genommen werden. Sie wissen an wen sie sich wenden können oder an welcher Stelle sie ihr Anliegen vorbringen können.
- **Partizipation fördert Integration**  
Durch die Tatsache, dass sich Kinder in und mit unterschiedlichen Gruppen auseinandersetzen entsteht ein solidarisches Miteinander. Der Austausch mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit, die entgegengebrachte Wertschätzung jedem gegenüber, bildet eine Basis, die intoleranten und radikalen Haltungen entgegenwirkt.

### **Partizipation im Kindergartenalltag**

Wir machen es uns zur Aufgabe, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand der Kinder können sie: selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert. Die für uns wichtigsten Möglichkeiten und deren Grenzen, sind nachfolgend aufgeführt.

- **Formen der Beteiligung**
  - a. Die Kinder haben immer die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern
  - b. Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder einem Mitarbeiter vertreten werden
  - c. Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Kindergartenalltag eingebettet sind, z.B.: Morgenkreis, Stuhlkreis oder im Einzelgespräch
- **Allgemeine Partizipationsbereiche**
  - a. Die Kinder haben ein Recht auf einen geregelten Tagesablauf, mit sich wiederholenden Ritualen als auch auf Veränderung und Exploration. Sie haben ein Recht auf vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote, sowie auf die Bereitstellung des entsprechenden Materials.
  - b. Die Kinder haben ein Recht auf Information und Mitsprache in allen sie persönlich betreffenden Angelegenheiten. Das pädagogische Personal informiert sie, hört ihnen aktiv zu, nimmt ihre Äußerungen ernst, gibt eine wertschätzende Rückmeldung und begründet, wenn den Wünschen nicht entsprochen werden kann.
  - c. Die Kinder haben beim projektorientierten Themen Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht.
  - d. Grundsätzlich haben alle Kinder das Recht während der Freispielzeit, Spielpartner, Spielort und Spieldauer selbst zu bestimmen soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden ( siehe auch Punkt 3.6. Konzeption).

- e. Während der Freispielzeit können die Kinder andere Gruppen besuchen oder sich für gruppenübergreifende Angebote in den allgemeinen Räumen entscheiden, soweit die Rahmenbedingungen dies erlauben.

### **Partizipation am Beispiel eines Kindergartentages**

- **Auswahl von Angeboten, Themen**

- a. Bei freien Angeboten während der Freispielzeit ( z.B. Basteln )ist die Teilnahme freigestellt. Das päd. Personal behält sich das Recht vor, entwicklungsangemessene Aktivitäten einzufordern.
- b. Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Gestaltung von Bildungs-und Förderangeboten mitzuentcheiden und Vorschläge zu unterbreiten.
- c. Das päd. Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden letztendlich zu bestimmen oder zu verändern.
- d. An gezielten Bildungs-und Förderangeboten innerhalb und außerhalb der Gruppe nehmen die Kinder verpflichtend teil.
- e. Bei Vorschulprojekten werden die Wünsche der Kinder so weit als möglich berücksichtigt. Die Kinder können sich nicht grundsätzlich gegen eine Teilnahme aussprechen.

- **Regeln**

- a. Das Kind hat das Recht auf einen geregelten Tagesablauf der ihm Sicherheit bietet. Die Pädagogin hat das Recht, in Spielhandlungen oder Situationen einzugreifen, bevor oder wenn das Kind sich oder andere gefährdet.
- b. Das Kind hat das Recht, vom päd. Personal in seinem Entwicklungsstand beobachtet und verstanden zu werden. Das päd. Personal achtet in seinem sprachlichen Ausdruck auf eine positive Formulierung.

- **Essen**

- a. Brotzeit

Die Kinder können während der Freispielzeit selbst bestimmen, ob und wieviel sie essen möchten. Die Kinder entscheiden selbst, neben wen sie sitzen möchten. Das Personal weist lediglich auf gesunde Ernährung hin und erinnert zu einer Frühstückspause. Das Personal behält sich das Recht vor Zeit, Raum und Bereich zu bestimmen an dem gegessen wird.

- b. Mittagessen

Was und wieviel die Kinder essen, entscheiden sie selbst, ein Probierklecks wird von jedem Essen angeboten. Der Hauptgang wird erst nach der Vorspeise, der Nachtisch nach dem Hauptgang serviert.

Das Personal behält sich vor, Zeit und Ort, sowie über die Tischkultur zu bestimmen.

- **Wickelsituation, Toilettengang, Händewaschen**

- a. Das Kind hat das Recht zu äußern, wann, wie und von wem seine Windel gewechselt werden soll. Die Erzieherin behält sich das Recht vor, bei eingeschränkter, personeller Besetzung die Person, die das Wickeln übernimmt, zu bestimmen.
- b. Das Kind hat das Recht, die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die Betreuerin auf einen behutsamen, feinfühligem Umgang, der bestimmt ist von liebevollem Respekt, dem Kind gegenüber.

- c. Das Personal spricht und handelt beim Wickeln ruhig, kündigt den nächsten Schritt an und erklärt, was es tut. Dabei hat das Kind das Recht, sich zu äußern, selbst aktiv zu werden und Handlungen zu übernehmen.
  - d. Das Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass und wann ein Kind gewickelt wird oder zur Toilette geht, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und Gegenstände verschmutzt werden.
  - e. Das Personal behält sich das Recht vor, zu bestimmen, dass das Kind nach dem Toilettengang und vor dem Essen die Hände wäscht, dass sich das Kind reinigen muss, wenn es aus Sicht der Betreuerin, stark verschmutzt ist.
- **Schlafen**
    - a. Kinder, deren Eltern einen „Schlafplatz“ reserviert haben, nehmen am täglichen Mittagsschlaf teil.
    - b. Die Kinder haben die Entscheidung im Umgang mit persönlichen Dingen (Schnuller, Bettzeug, Kuscheltier). Diese befinden sich immer im persönlichen Ruhebett.
    - c. Die Kinder haben das Recht, während des Ruhens ihre Liegeposition frei zu wählen.
    - d. Die Schlafenszeit dauert 45 Minuten, danach werden die Kinder sanft geweckt.

### **Partizipation der Eltern**

- Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung
- Sie entscheiden über die Verpflegung, die Teilnahme am Mittagessen und die mitgegebene Brotzeit. Bei der Wahl des Essenslieferanten werden ihre Wünsche gehört. Die letztendliche Entscheidung trifft der Träger.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten, sowie bei der Erstellung und Weitergabe von Entwicklungsgutachten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen und allen anderen freizeitpädagogischen Maßnahmen.
- Beteiligt und angehört werden die Eltern bei allen sie persönlich und ihr/e Kind/er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der Mitarbeiterinnen ist es die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie:
  - Tagesablauf
  - Termine, Feste, Veranstaltungen
  - Öffnungs- und Schließzeiten
  - Personalentscheidungen
  - Pädagogisches Konzept
  - Pädagogische Arbeit
  - Entwicklungsstand des Kindes/der Kinder
  - Individuelle Vorkommnisse

## **Grenzen der Partizipation**

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall die Mitarbeiter überstimmen können. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchsetzen. Wichtig ist es auch, dass die päd. Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert zwischen ihren persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen.